



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06189**  
Datum: 14.02.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	19.12.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement	19.12.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.01.2007	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.01.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2005**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für den **Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)** für das Wirtschaftsjahr 2005 wird wie folgt festgestellt:

Jahresverlust: 31.579.622,62 €  
Bilanzsumme: 335.305.774,56 €.

2. Der Leitung des **Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)** wird für das Wirtschaftsjahr 2005 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 31.579.622,62 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 erfolgte im Zeitraum von Mitte Juli bis September 2006 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und abschließenden Arbeiten im September/Oktober 2006 im eigenen Büro durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ankerstr. 3a, 06108 Halle (Saale).

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde am 12. Oktober 2006 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufgabenstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 131 GO LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wird sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Halle (Saale) vom 14. November 2006 (Posteingang EB ZGM am 27. November 2006) bestätigt die Feststellung der WIBERA AG.

## Anlagen

Anlage 1 – Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 14. November 2006

Anlage 2 – Bilanz zum 31.12.2005

Anlage 3 – Gewinn- und Verlustrechnung 2005

Anlage 4 – Anhang für das Wirtschaftsjahr 2005

Anlage 5 – Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005